

Nachrüstpflicht für Bestandsgebäude

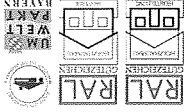
Wichtige Änderungen der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Schon wieder neue Nachrichten von oben und wieder nur Pflichten – aber: Die neue EnEV ist zukunftsweisend für den Bau und den Holzbau. Der Nutzen ist nicht sofort augenfällig – dennoch kommen mit der neuen Verordnung Energieeinsparungen. Wir achten mehr als früher auf unsere Ausgaben und für vermietete Objekte werden die Kosten ein schlagendes Argument. Unsere **Nachrüstpflichten in Altbau-ten** umfassen die Dämmung des Daches oder die Wärmedämmung oberster nicht begehbare Geschossdecken (Verschärfung der Qualität der Wärmedämmung auf mindestens 0,24 Watt/(qm*K). Die Wärmedämmung oberster begehbare Geschossdecken wird Pflicht bis spätestens Ende 2011.

Modernisierungen von Altbauten bedeuten entweder Sanierung (Ergiebedarf des Gebäudes um 30% senken; Gebäudehülle um 15% besser gedämmt), oder größere bauliche Änderungen an der Gebäudehülle (Anforderungen an Bauteile um 30% verschärft).

Die Firma Rottmüller ist hinsichtlich der Aus-/Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter auf dem neuesten Stand. Sie hat auch mit Weitblick auf neue Materialien im Holzbau gesetzt. So ist von ihr die neue **ROTTEC®-Klimawand®** mit Alleinstellungsmerkmal verwendet. Wie gemauert, aber aus unbehandeltem Holz und damit trocken, warm und ökologisch. Die Massivholzmauer (MHM) kommt ohne Leim als Verbindungsmittel aus. Durch die diffusions-offene Bauweise und den einzigartigen Aufbau des Holzes kann die MHM komplett auf Dampfbremsen oder Sperrn und damit auf synthetische Folien und Klebstoffe verzichten. Sie wurden entwickelt, weil die meisten Bauherren zwar die positiven Eigenschaften von Holz kennen, aber keine „hohlen Wände“ aus Dämmstoffen und Folien akzeptieren.

Thalacker 5 | 83043 Bad Aibling
Tel 08061 37038-0
info@rottmueller-holzbau.de
www.rottmueller-holzbau.de



ROTTMÜLLER®